

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Ekin Deligöz, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/7479 –**

Bau der dritten Start- und Landebahn am Flughafen München Erdinger Moos aussetzen – Keine unumkehrbaren Tatsachen schaffen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, auf der Grundlage der Beteiligung (26 Prozent) an der Flughafen München GmbH (FMG) dafür zu sorgen, dass bis zum endgültigen Abschluss aller gerichtlichen Verfahren zur Überprüfung des Planfeststellungsbeschlusses und gegebenenfalls eines Bürgerbegehrens bezüglich der Genehmigung der dritten Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen München kein Baubeginn erfolgt und durch die FMG keine Verträge mit Dritten eingegangen werden, die den Bund unabhängig vom Ausgang dieser Verfahren zu finanziellen Verbindlichkeiten verpflichten bzw. die keine Ausstiegsklauseln für den Fall des gerichtlichen Obsiegens der Ausbaugegner enthalten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/7479 abzulehnen.

Berlin, den 2. Februar 2012

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter
Vorsitzender

Peter Wichtel
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Peter Wichtel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/7479** in seiner 139. Sitzung am 10. November 2011 beraten und dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie dem Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, auf der Grundlage der Beteiligung (26 Prozent) an der FMG dafür zu sorgen, dass bis zum endgültigen Abschluss aller gerichtlichen Verfahren zur Überprüfung des Planfeststellungsbeschlusses und gegebenenfalls eines Bürgerbegehrens bezüglich der Genehmigung der dritten Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen München kein Baubeginn erfolgt und durch die FMG keine Verträge mit Dritten eingegangen werden, die den Bund unabhängig vom Ausgang dieser Verfahren zu finanziellen Verbindlichkeiten verpflichten bzw. die keine Ausstiegsklauseln für den Fall des gerichtlichen Obsiegens der Ausbaugesner enthalten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/7479 in seiner 57. Sitzung am 14. Dezember 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 61. Sitzung am 14. Dezember 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 14. Dezember 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. und Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag auf Drucksache 17/7479 in seiner 58. Sitzung am 14. Dezember 2011 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass sie, im Gegensatz zu der Darstellung in dem Antrag, aufgrund der bisher-

gen Erfahrungen mit der allgemeinen Verkehrsentwicklung davon ausgehe, dass die Prognosewerte, welche dem Planfeststellungsverfahren zugrunde gelegt worden seien, zutreffend seien. Die tatsächlichen Werte hätten sich bislang stets im Bereich der Prognosen bewegt oder hätten diese sogar übertroffen. Die FMG habe nicht, wie im Antrag dargestellt, erklärt, mit dem Beginn der Bauarbeiten warten zu wollen, bis alle Gerichtsverfahren erledigt seien. Sie habe lediglich mitgeteilt, dass sie abwarten werde, bis die Frage des Sofortvollzugs gerichtlich geklärt sei. Dies sei ein gravierender Unterschied, weil das Verfahren zum Sofortvollzug bereits 2012/2013 abgeschlossen werden könne, während es bis zum Abschluss der weiteren gerichtlichen Verfahren noch zwei bis vier Jahre dauern könne. Sie führte aus, dass die dritte Bahn des Flughafens aus ihrer Sicht dringend benötigt werde und es in Spitzenzeiten auf dem Flughafen bereits jetzt Kapazitätsengpässe gebe. Der Flughafen müsse schon aufgrund seiner Bedeutung für das Verkehrssystem in Deutschland ausgebaut werden. Ein Abwarten bis zum Abschluss sämtlicher Verfahren nehme zu viel Zeit in Anspruch.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die FMG habe sich bereit erklärt, erst nach einer gerichtlichen Klärung und dem geplanten Bürgerbegehren gegebenenfalls mit dem Bau zu beginnen. Es sei zu begrüßen, dass der Münchner Stadtrat entschieden habe, das Bürgerbegehren durchzuführen, das voraussichtlich im April 2012 stattfinden werde. Man sei gut beraten, abzuwarten, wie die Münchner Bevölkerung entscheide. Eine weitergehende Forderung, wie sie in dem Antrag enthalten sei, sei deshalb nicht notwendig. Die Fraktion wies darauf hin, dass die relativ geringe Zahl der Flugbewegungen am Flughafen München im Jahr 2010 auf die Wirtschaftskrise und den Ausbruch des Vulkans Eyjafjallajökull zurückgehe. Inzwischen würden wieder deutliche Steigerungen verzeichnet und 2011 werde bei den Passagierzahlen ein Rekordjahr.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, die Handlungsfähigkeit des Bundes beim Bau der dritten Start- und Landebahn des Flughafens müsse gewahrt bleiben. Ein Abwarten bis zur Rechtskraft der letzten gerichtlichen Entscheidung sei deshalb inakzeptabel. Dasselbe gelte für das im Antrag vorgesehene generelle Verbot finanziell belastender Vertragsabschlüsse, welches auch alle vorbereitenden Maßnahmen betreffen würde. Dies würde zu nicht notwendigen Verzögerungen beim Bau der aus ihrer Sicht erforderlichen dritten Bahn führen. Dass die Zahl der Flugbewegungen am Flughafen München 2010 leicht unter der Zahl von 2005 gelegen habe, ändere nichts an der wirtschaftlichen Notwendigkeit des Baus der dritten Bahn. Für diesen Rückgang seien Sonderfaktoren wie die Wirtschaftskrise, Streiks sowie der Ausbruch des Vulkans Eyjafjallajökull verantwortlich gewesen. Die Fraktion der FDP stellte fest, die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geltend gemachten Bedenken in Bezug auf Schäden an Gebäuden durch von den Flugzeugen verursachte Windturbulenzen würden von ihr nicht geteilt. Sie sprach sich dafür aus, vernünftige Regelungen anzustreben, welche auch die Belange der Bevölkerung vor Ort einbezögen, was aus ihrer Sicht möglich sei.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärte, aus ihrer Sicht solle gänzlich auf den Bau der dritten Start- und Landebahn am Flughafen München verzichtet werden. Ein Ausstieg sei sinnvoll, da die stärkere Belastung der Menschen durch den Bau die durch das Projekt möglicherweise bewirkten Vorteile überwiege. Ein zunehmender Flugverkehr, wie er durch den Bau gefördert werde, sei zudem wegen der damit verbundenen CO₂-Emissionen schwerlich mit den Klimaschutzzielen zu vereinbaren. Außerdem sei zu befürchten, dass Mehrkosten, die vom Flughafenbetreiber FMG nicht getragen werden könnten, am Ende auf Land und Bund zurückfielen. Es sei nicht verantwortbar, zu einem Zeitpunkt, zu dem auch die weitere wirtschaftliche Entwicklung unsicher sei, ein solches Projekt zu realisieren, denn es sei zu befürchten, dass dies dann zu Lasten der Schwachen geschehe, die auf soziale Leistungen angewiesen seien. Sie bedaure, dass der Antrag nicht beinhalte, dass der Bund aus der Finanzierung aussteige und die FMG zum Verzicht auf den Bau veranlassen solle.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass von dem Bau der dritten Bahn am Flughafen München vor allem jahrhundertealte Siedlungsgebiete betroffen seien, die bereits lange vor dem Bau des Münchner Flughafens existiert hätten. Die Folgen für die Betroffenen seien gravierend. So müsse die Ortschaft Attaching zur Hälfte abgeris-

sen werden, die Bebauung in der anderen Hälfte verlöre weitgehend ihren Wert. Zudem sei dort mit Beschädigungen durch von Flugzeugen erzeugte Wirbelschleppen zu rechnen. Der Flughafen München erreiche bereits jetzt mit einem Koordinationswert von 90 Starts und Landungen in der Stunde denselben Wert wie der Flughafen London-Heathrow. In London habe man sich letztlich zum Schutz der Anwohner gegen den Bau einer dritten Start- und Landebahn entschieden. Darüber hinaus werde der Bau der dritten Bahn in München anderen Flughäfen, wie zum Beispiel dem Flughafen Nürnberg, schaden. Sie unterstrich, dass es bei ihrem Antrag momentan auch nicht darum gehe, das Projekt zu beenden, sondern nur darum, bis zur endgültigen rechtlichen Klärung abzuwarten. Das Abwarten bis zum Abschluss der Verfahren sei das Mindeste, was man den betroffenen Anwohnern zugestehen müsse, zumal auch wegen des Rückgangs der Flugbewegungen aufgrund der Wirtschaftskrise 2008 der Druck für einen möglichst schnellen Bau entfallen sei.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7479 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Berlin, den 2. Februar 2012

Peter Wichtel
Berichtersteller